Beitragsordnung Sportgemeinschaft Schrezheim 1974 e.V.



- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) festgesetzt.
- 3) Der jährliche Vereinsbeitrag der SG Schrezheim e.V. beträgt:

a.) Kinder - Schüler - Jugendliche unter 18 Jahre	30,00€
b.) Erwachsene Aktiv	45,00€
c.) Erwachsene Passiv - förderndes Mitglied	20,00€
d.) Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 J.)	95,00€
e.) Schüler - Studenten ab 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag	30,00€
f.) Ehrenmitglieder und Senioren/-innen ab 80 Jahre sind beitragsbefreit.	

Der jeweils gültige Reitrag richtet sich nach dem Geburtsiahr, Stichtag für di

Der jeweils gültige Beitrag richtet sich nach dem Geburtsjahr. Stichtag für die jeweilige Altersgrenze ist der 1. Januar jeden Jahres.

- 4) Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen jährlich bis zum **30. September** dem Kassierer vorzulegen.
- 5) In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- 6) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum **01. November** jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

IBAN: DE31 6145 0050 0110 6027 07 BIC: OASPDE6AXXX KSK Ostalb

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

- 7) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. November jeden Jahres unaufgefordert per Überweisung oder Dauerauftrag auf das oben genannte Beitragskonto.
- 8.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 01. Dezember schriftlich erfolgen.
- 9.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand - gültig ab: 25.09.2020